

Bekanntmachung

B 388 Vilsbiburg-Pfarrkirchen;

Planfeststellung für den Ausbau zwischen Eggenfelden und Pfarrkirchen, Zusatzfahrstreifen Bauabschnitt 2 von Abschnitt 820, Station 0,072 bis Abschnitt 840, Station 0,171 mit Umbau des Knotens B 388 / PAN 20 im Gebiet der Stadt Eggenfelden und der Gemeinde Hebertsfelden, Landkreis Rottal-Inn

Teilplanfeststellung für den Ausbau der B 388 zwischen Eggenfelden und Auhof von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+900

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Teilplanfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 18.12.2023, Nr. 32-4354.21-16/B388,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 15.01.2024	bis (einschließlich) 29.01.2024
in Stadt Eggenfelden, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden (Zimmer 28, 1. Halbgessch)	
während der Dienststunden Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr [Außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses bitte Klingeln oder unter Tel.: 08721/708-28 oder -291 telefonisch bemerkbar machen.]	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Teilplanfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen, Arnstorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen eingesehen werden.

Der Teilplanfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen.

Der Teilplanfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Eggenfelden, den 10.01.2024

Ort, Datum

Martin Biber, Erster Bürgermeister

Unterschrift

An die Amtstafel:

angeheftet am: 10.01.2024

abgenommen am: 30.01.2024